Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/3456

Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Mittelstandsfragen (15. Ausschuß)

über den von der Bundesregierung zur Unterrichtung vorgelegten Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften für die Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie des Rates vom 7. Juli 1964 (64/427/EWG) über die Einzelheiten der Übungsmaßnahmen auf dem Gebiet der selbständigen Tätigkeiten der be- und verarbeitenden Gewerbe der CITI-Hauptgruppen 23 bis 40 (Industrie und Handwerk)

— Drucksache V/3123 —

A. Bericht des Abgeordneten Dr. Serres

Der obengenannte Vorschlag der Kommission — Drucksache V/3123 — wurde mit Schreiben des Herrn Präsidenten vom 28. Juni 1968 dem Ausschuß für Wirtschaft und Mittelstandsfragen zur Beratung überwiesen.

Bei der Beratung der Richtlinie zur Liberalisierung der Verwaltungsvorschriften im Einzelhandel sind bei den Mitgliedstaaten Zweifel darüber aufgetreten, ob die Optiker und vier andere Handwerke, die mit dem Gesundheitswesen zusammenhängen, unter die Liberalisierungsvorschriften der Richtlinie des Rates über die Verwirklichung der Niederlassungsfreiheit und des freien Dienstleistungsverkehrs für selbständige Tätigkeiten der be- und verarbeitenden Gewerbe der CITI-Hauptgruppen 23 bis 40 (Industrie und Handwerk) fallen. Nach deutscher Auffassung war in dieser Richtlinie die Liberalisierung für diese Berufe abschließend geregelt.

Da die in Frage stehenden Berufe aber bei den Mitgliedstaaten unterschiedlich zugeordnet sind, werden sie nicht einheitlich dem Handwerk zugeordnet. In der Einzelhandelsrichtlinie werden diese Berufe jedoch ausdrücklich ausgenommen. Aus diesem Grunde mußte die Richtlinie 64/427/EWG (Industrie und Handwerk) der Einzelhandelsrichtlinie angeglichen werden, d. h. daß die Handwerke, die mit dem Gesundheitswesen zusammenhängen, ausdrücklich auch von der Anwendung dieser Richtlinie freigestellt werden mit der Folge, daß für diese Berufe eine Liberalisierung des Niederlassungsrechts nicht erforderlich ist.

Der Ausschuß hat zwar die Notwendigkeit der Angleichung anerkannt, bedauert aber, daß in diesem Bereich eine schon eingeleitete Liberalisierung wieder rückgängig gemacht wird.

Namens des Ausschusses für Wirtschaft und Mittelstandsfragen empfehle ich, von dem Vorschlag der Kommission der EWG — Drucksache V/3123 — Kenntnis zu nehmen.

Bonn, den 6. November 1968

Dr. Serres
Berichterstatter

Ausschußantrag umseitig

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

von dem Vorschlag der Kommission der EWG — Drucksache V/3123 — Kenntnis zu nehmen.

Bonn, den 6. November 1968

Der Ausschuß für Wirtschaft und Mittelstandsfragen

Brand	**Dr. Serres**
Stellv. Vorsitzender	Berichterstatter